



Schule _____ Löwenzahn _____

Urlaubs- / Absenzgesuch für eine entschuldigte Absenz vom Schulbetrieb

Auszug aus dem Absenzreglement:

3.2 Zuständige Stellen für Absenzgesuche:

Absenzgesuche für die Dauer von bis zu einem halben Tag sind an die Klassenlehrperson zu richten. Sie ist für die Bewilligung zuständig. Ausnahme: Für Absenzgesuche vor oder nach den Ferien ist die Schulleitung zuständig. Absenzgesuche für die Dauer von mehr als einem halben Tag sind schriftlich und frühzeitig, mindestens zwei Wochen im Voraus, an die Schulleitung zu richten. Die Beantwortung erfolgt ebenfalls in schriftlicher Form.

Von den Erziehungsberechtigten auszufüllen

Name, Vorname des Kindes: Klasse

Adresse:

Datum der Absenz:

Begründung (Falls vorhanden, sind allfällige Bestätigungen Dritter beizulegen):

.....
.....
.....
.....

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Rückmeldung der Klassenlehrperson oder der Schulleitung

Über Absenzen bis zu einem Unterrichtshalbtag entscheidet die Klassenlehrperson, alle übrigen die Schulleitung. Alle weiteren Regeln sind im Absenzenreglement festgehalten.

Eingang des Gesuchs:

Entscheid

Das Gesuch kann bewilligt werden muss abgelehnt werden

Stellungnahme Klassenlehrperson oder Schulleitung:

.....
.....